

Forderungen des DGB NRW an die zukünftige Landesregierung

Arbeitsprogramm

Juni 2010



DGB NRW: Für ein wirtschaftlich starkes, ökologisch verantwortliches und sozial gerechtes NRW

Das Ergebnis der Landtagswahlen in NRW ist eindeutig: Die unsoziale Politik der schwarz-gelben Landesregierung wurde abgewählt. Der Marktradikalismus mit seinem Credo „Privat vor Staat“ hat in NRW die rote Karte erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger von NRW haben einer neuen Landesregierung den klaren Auftrag gegeben, für gute Arbeit, gute Bildung und ein gutes Leben zu sorgen.

Es waren vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit ihrer Stimmabgabe eine grundlegende Veränderung der Politik in NRW ermöglichen. Das Wahlergebnis ist zugleich ein Signal an die Bundespolitik: Die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Beschäftigten gehören in den Mittelpunkt der Politik. Die Kosten zur Bewältigung der Krise dürfen nicht einseitig auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Sparmaßnahmen dürfen nicht zu Lasten der ohnehin finanziell schwächeren Bürgerinnen und Bürger gehen.

Angesichts der neuen Krise am Finanzmarkt, sinkender Steuereinnahmen und wachsender Sozialausgaben steigt der Druck auf die öffentlichen Haushalte. Verantwortliche Landespolitik heißt für uns vor diesem Hintergrund, Wirtschaft und Beschäftigung zu stärken, Investitionen in Bildung zu erhöhen und die öffentliche Daseinsvorsorge auszubauen.

Gewerkschaftliche Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten sind unter der CDU-/FDP-Regierungskoalition auf allen Ebenen beschnitten und ausgehöhlt worden. Das hat dem Land NRW geschadet. Doch – und dies zeigen nicht nur die Erfahrungen im verantwortlichen Umgang mit der Wirtschaftskrise – nur mit Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst kann NRW in Zukunft erfolgreich sein. Dieser Verantwortung stellen sich die Gewerkschaften im DGB NRW.

Wir wollen daran mitarbeiten, dass NRW sich auf den Weg machen kann, wirtschaftliche Stärke und gesellschaftlichen Wohlstand, ökologische Verantwortung und soziale Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen. Wir wollen, dass ein Bündnis /eine Initiative der Landesregierung und der Sozialpartner für Gute Arbeit, Innovation und Nachhaltigkeit gestartet wird.

Aus Sicht der Gewerkschaften sind folgende Maßnahmen unerlässlich:

Gute Arbeit

Einführung eines Tariftreuegesetzes, um Dumpinglöhnen und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen bei öffentlichen Aufträgen Einhalt zu gebieten

Einführung eines Gütesiegels Leiharbeit

Gute Bildung

Investitionen im Bildungsbereich auf 10% des BIP

Sicherstellung eines kostenfreien Zugangs zu Bildung

Reform des Bildungssystems für Längeres Gemeinsames Lernen

Zusätzliches Ausbildungsprogramm für 3.000 Jugendliche und Reform des Übergangssystems Schule – Beruf

Aktive Wirtschafts- und Industriepolitik

Landesprogramm Arbeit, Innovation und Nachhaltigkeit zur Stärkung beschäftigungsrelevanter und wirtschaftlich bedeutsamer Wertschöpfungsbereiche sowie Stärkung regional ausgerichteter Strukturpolitik, z.B. Spitzenposition bei Elektromobilität

Landesprogramm zur ökologischen Umstrukturierung der Industrie und energetischen Gebäudesanierung

Stärkung des öffentlichen Dienstes und der Mitbestimmung

Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge durch personelle Stärkung des öffentlichen Dienstes und Beibehaltung der Ausbildungskapazitäten sowie Sicherung der kommunalen Finanzen

Wiederherstellung der Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst über ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz

Nachhaltige Wirtschafts- und Industriepolitik

| Forderungen DGB NRW | Umsetzung | Ressort |
|---|---|---|
| Eine zielgerichtete Stärkung der für die Beschäftigung der Zukunft bedeutsamen Wertschöpfungsbereiche | <p>Bündnis / Initiative für Arbeit, Innovation und Nachhaltigkeit</p> <p>Landesprogramm Arbeit, Innovation und Nachhaltigkeit (für die Stärkung von Arbeit und Qualifikation in bedeutsamen Wertschöpfungsbereichen)</p> <p>Umsetzung Strukturentwicklungsanalysen</p> | <p>Wirtschaftsministerium Innovationsministerium Arbeitsministerium</p> |
| Förderung strukturschwacher und vom Strukturwandel benachteiligter Regionen | <p>Korrektur der auf Wettbewerbe ausgerichteten Förderung zugunsten einer stärkeren Ausrichtung von Fördermitteln auf durch den Strukturwandel besonders belastete Regionen;</p> <p>Absicherung der Möglichkeiten der Beteiligung von Kommunen in Haushaltssicherung an Strukturprojekten durch Anerkennung der Erbringung von Eigenanteilen als Pflichtaufgabe der Kommunen (oder alternativ durch Entlastung der Kommunen von der Pflicht zur Erbringung von Eigenanteilen)</p> | <p>Wirtschaftsministerium</p> |
| Sicherstellung von industriellen Großprojekten und von industrieller Infrastruktur | <p>Stärkung der Allianz pro Industrie und Nachhaltigkeit</p> <p>(Rückhaltlose Offenlegung des Nutzens und der Konfliktfelder der Investitionen, aktiver gesellschaftlicher Dialog und erweiterte Formen des Interessenausgleiches zwischen den Betroffenen)</p> | <p>Wirtschaftsministerium</p> |
| Revision des Kohleausstiegsbeschlusses und Beibehaltung von Steinkohleförderung, auch als Referenz für die Bergbauindustrie und ihre Zulieferer | <p>Einbringung der NRW-Interessen auf Bundesebene (einschließlich Zukunftssicherung der Braunkohle)</p> | |
| Konsequente Umsetzung der Klimaschutzstrategie und des Kraftwerkerneuerungsprogramms | <p>Entwicklung eines Klimaschutzgesetzes unter Einbeziehung der gesellschaftlich relevanten Gruppen</p> | <p>Wirtschaftsministerium</p> |
| Ein landesweites, langfristiges Programm zur energetischen Gebäudesanierung als Einstieg in eine „grüne industrielle Revolution“ in NRW | <p>Aufstockung der Förderung durch landeseigene Mittel</p> | <p>Wirtschaftsministerium Innovationsministerium</p> |

Gute Arbeit



| Forderungen DGB NRW | Umsetzung | Ressort |
|---|---|------------------------|
| Ausbau und Förderung von Transfer- und Beschäftigungsgesellschaften insbesondere auch für kleinere Betriebe | Pilotvorhaben in ausgewählten Arbeitsagenturen | Arbeitsministerium |
| Stärkung der Mitbestimmung durch Beratung und Qualifizierung von betrieblichen Interessenvertretungen und Gewerkschaften | Weiterführung des Programms „Orientierungsberatung – Neues Unterstützungsangebot für Betriebsräte in der Krise“ Innovationscheck für Betriebsräte | Arbeitsministerium |
| Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für soziale Dienstleistungen | Entwicklung einer Konzeption (unter Einbeziehung der vorliegenden Erfahrungen anderer Bundesländer), mit folgenden Voraussetzungen - reguläre Arbeitsverhältnisse - keine Konkurrenz zum 1. Arbeitsmarkt - Übergang in reguläre Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt erleichtern | Arbeitsministerium |
| Ausbau von gezielten Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitssuchende | Aufstockung des Programms JobPerspektive durch landeseigene Mittel Finanzierung von Arbeitslosenberatungszentren Entwicklung von Modellprojekten, die den Teilzeitbeschäftigten Zugänge zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen Wiedereingliederungsmaßnahmen, Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Alleinerziehende und junge Mütter ohne Ausbildung | Arbeitsministerium |
| Verhinderung von Dumpinglöhnen durch einen gesetzlichen Mindestlohn und tariflich ausgehandelte Entlohnungen, die für allgemeinverbindlich erklärt werden | Bundsratsinitiativen zu Mindestlohn und Regulierung von Leiharbeit Einführung eines Gütesiegels Leiharbeit Weiterführung der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen Erhebung NRW im Rahmen des DGB-Index Gute Arbeit | Arbeitsministerium |
| Einführung eines Tariftreuegesetzes, mit dem Dumpinglöhne und schlechte Arbeitsbedingungen ausgeschlossen werden | Einsetzung eines wirkungsmächtigen Tariftreuegesetzes | Wirtschaftsministerium |

Bildung



| Forderungen DGB NRW | Umsetzung | Ressort |
|--|---|--|
| Überwindung des überholten gegliederten Schulsystems durch Schulstrukturen für längeres gemeinsames Lernen | Längeres gemeinsames Lernen und Inklusion ermöglichen – Schulformempfehlungen abschaffen; Erarbeitung eines Zeitrasters, das konkrete Zielmarken und Umsetzungsschritte benennt; Novellierung des Schulgesetzes; die Lehrerfortbildung ausbauen und die Qualität des Angebots sichern; Stufenplan kleinere Klassen verwirklichen Abschaffung der Kopfnoten | Schulministerium |
| Gebührenfreie Bildung von der Kita bis zum Hochschulstudium | Streichung der Studiengebühren Ausbau der Hochschulen; Neues Kita-Gesetz für bessere Personalschlüssel (inkl. gesonderte Anerkennung der Ausbildungsleistung), Gebührenfreiheit und ausreichende Finanzierung | Innovationsministerium Familienministerium |
| Erhöhung der Investitionen in das Bildungssystem (auf 10% des Bruttoinlandsprodukts) für bessere materielle und personelle Ausstattung | 10 % des BIP, das bedeutet jährlich gut acht Milliarden mehr in den Bildungshaushalten bereitstellen | Schulministerium Innovationsministerium Jugendministerium Finanzministerium |
| Sonderprogramm Ausbildung NRW für jährlich mindestens 3000 zusätzliche Ausbildungsplätze | Grundlegende Reform des Übergangssystem Schule – Beruf Abbau von Warteschleifen zu Gunsten betrieblicher ggfs. außerbetrieblicher Ausbildung; gesondertes Ausbildungsprogramm 2013 (doppelter Abiturjahrgang) | Arbeitsministerium Schulministerium |
| Verbesserung der Qualität von Bildung, insbesondere in den Berufskollegs | Umsetzung einer Qualitätsoffensive duale Berufsausbildung im Rahmen des Ausbildungskonsens | Arbeitsministerium Schulministerium |

Kommunalfinanzen

| Forderungen DGB NRW | Umsetzung | Ressort |
|--|--|-------------------|
| Die Kommunen müssen als erstes – zumindest für eine befristete Zeit – von den drückenden Schulden und daraus resultierenden Zinslasten befreit werden | Landesweites kommunales Stützungsprogramm (befristete Übernahme der Schuldenlast durch die NRW-Bank) | Finanzministerium |
| Eine Entschuldungsstrategie muss mit den Kommunen erarbeitet werden | Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen bedarf es der Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungssystems unter Beteiligung der Kommunen. Die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit müssen gestärkt werden. | Finanzministerium |
| Verschuldete Kommunen müssen von den Zahlungen für den Solidarpakt Ost entlastet werden. Hierfür muss die Landesregierung auf Bundesebene aktiv werden | Bundesratsinitiative | |
| Eine neue Verteilung der Lasten zwischen Bundes- und Länderebene und den Kommunen ist erforderlich | Bundesratsinitiative | |
| Durch eine erweiterte Gewerbesteuer, die auch von den freien Berufen – wie Ärzte, Anwälte, Unternehmensberater etc. – gezahlt werden muss, kann die Investitionsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden | Bundesratsinitiative | |

Öffentliche Daseinsvorsorge und Zukunft des öffentlichen Dienstes

| Forderungen DGB NRW | Umsetzung | Ressort |
|--|---|--|
| Stopp der weiteren Privatisierung öffentlicher Aufgaben und Ausbau der Handlungsmöglichkeiten kommunaler Unternehmen | Rücknahme der Beschränkungen in der Gemeindeordnung § 107 | Innenministerium |
| Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Dienstleistungen für eine umfassende Daseinsvorsorge | Um die Qualität der Versorgung zu gewährleisten und weiterzuentwickeln sowie gleichzeitig neue, gute Arbeit zu unterstützen ist es unerlässlich, die öffentliche Infrastruktur für professionelle soziale Dienstleistungen zu stärken. Im Rahmen einer neu zu gestaltenden „Dienstleistungsoffensive“ sind Chancen für eine nachhaltige Gestaltung dieser zukunftssträchtigen Wachstums- und Beschäftigungsfelder zu entwickeln, z.B. Kinderbetreuung und Erziehung, Gesundheitswesen, Altenpflege, Angebote zur Jugendpflege, Stärkung kommunaler Bildung und kulturelle Angebote. | Wirtschaftsministerium Innovationsministerium Arbeitsministerium |
| Sicherstellung der Mobilität durch den öffentlichen Fern- und Nahverkehr | Ausbau der Verkehrsinfrastruktur als Standortfaktor Verstetigung der Finanzierung des ÖPNV | Verkehrsministerium |
| Materielle und personelle Investitionen in den öffentlichen Dienst und Förderung von Ausbildung im öffentlichen Dienst | Abbau des Investitionsstaus Kein weiterer Personalabbau Sicherstellung der Ausbildungskapazitäten Stärkung der inneren Sicherheit (s. Seite 11 ff) | Innenministerium Finanzministerium |
| Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst durch eine Dienstrechtsreform | Forderungskatalog des DGB NRW zur Dienstrechtsreform | |

Stärkung der Mitbestimmung

| Forderungen DGB NRW | Umsetzung | Ressort |
|---|---|------------------------|
| Wiederherstellung der vollen Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten durch ein modernes Landespersonalvertretungsrecht | Novellierung des LPVG (s. Eckpunkte des DGB für ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz) | Innenministerium |
| Stärkung der Unternehmensmitbestimmung bei Standortverlagerungen, Sicherstellung der externen gewerkschaftlichen Besetzung von Aufsichtsräten | Rücknahme des entsprechenden Passus im NRW-Bank-Gesetzes Sicherstellung von Unternehmensbestimmung für öffentlich-rechtliche Rechtsformen, wie Anstalten des öffentlichen Rechts und Aufsichtsräte | Finanzministerium |
| Stärkung der Rechte der Betriebs- und Personalräte zur Verhinderung des Missbrauchs von Leiharbeit | Bundesratsinitiative | |
| Ausbau und finanzielle Förderung von Beratungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für betriebliche Interessenvertretungen | Sicherung/Stärkung vorhandener Beratungsstrukturen (TBS u.a.) | Arbeitsministerium |
| Stärkung der Arbeitswissenschaften und weiterer wissenschaftlicher Kapazitäten zur Weiterentwicklung von Mitbestimmung und Innovation | Einrichtung eines Lehrstuhls „Innovation und Mitbestimmung“ | Innovationsministerium |

Jugendpolitik



| Forderungen DGB NRW | Umsetzung | Ressort |
|---|--|---|
| Kinder und Jugendliche ernst nehmen – Beteiligungsrechte ausbauen | keine Jugendparlamente sondern Mitbestimmung im Bildungssystem Senkung des Wahlalters, Verankerung der Kinderrechte in Länderverfassung | Familienministerium Schulministerium |
| Integration – Potentiale junger Menschen anerkennen und wertschätzen | Landesprogramm zur Interkulturellen Öffnung Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende Flüchtlingskinder | Familienministerium Innenministerium |
| Rechtsextremismus bekämpfen | Finanzierung antirassistischer Projekte, z.B. „Netzwerk Demokratie und Courage“ des Landesjugendrings Ausbau politischer Bildung in allgemeinbildenden Schulen | Schulministerium Innenministerium Familienministerium |
| Ehrenamtliches Engagement stärken | Anrechenbarkeit ehrenamtlicher Tätigkeiten auf Studienleistungen oder als Praktika oder als Boni bei der Studienplatzvergabe fördern | Familienministerium Innovationsministerium |
| Kinder- und Jugendförderplan NRW sichern | Stärkere institutionelle Förderung und Wirksamkeitsdialogs Stärkung des Landesjugendrings | Familienministerium |

Forderungen der GdP an die künftige Landesregierung

1. Personal

Im Jahr 2015 werden im Landesdurchschnitt 47 % der Polizeivollzugsbeamten 50 Jahre oder älter sein. Außerdem werden wegen Erreichens der Altersgrenze in den kommenden Jahren jährlich zwischen mehr als 1.300 im Jahr 2015 bis zu 2.000 Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2020 in den Ruhestand versetzt.

Diese Fakten ergeben sich aus dem Projektbericht des Innenministeriums zur Altersstruktur der Polizei NRW aus dem Jahr 2006.

Ohne grundlegende Veränderungen dieser Personalstruktur wird eine sachgerechte Erfüllung polizeilicher Aufgaben zunehmend schwieriger werden.

Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Einstellung von 1.100 Kommissaranwärtern/Innen jährlich zu niedrig. Schon jetzt müssten mindestens 1.500 Neueinstellungen pro Jahr erfolgen.

Ab spätestens 2012 sind jährlich 2.000 Neueinstellungen im Polizeibereich erforderlich, um den Personalnotstand zu beseitigen und die Altersstruktur nachhaltig zu verbessern.

Parallel dazu muss der Abbau von Tarifbeschäftigten im Polizeibereich sofort gestoppt werden. Ansonsten würde die Neueinstellung von Polizeibeamten aufgezehrt werden, weil Polizeivollzugsbeamte im Verwaltungsbereich zu Tätigkeiten herangezogen werden, für deren Wahrnehmung eine polizeiliche Ausbildung nicht erforderlich ist.

Auszubildende müssen wieder nach Ablegen ihrer Abschlussprüfung in ein Arbeitsverhältnis von mindestens einem Jahr übernommen werden. In Servicebereichen (z.B. Kfz.-Werkstätten) muss auch eine unbefristete Einstellung wieder möglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen sonst die Wirtschaftlichkeit oder der Fortbestand der Werkstatt gefährdet ist.

- Anlage: a) Projektbericht „Altersstrukturbericht der Polizei in NRW“
b) Stellenentwicklung der Polizei NRW von 2005 – 2020 (Zu-/Abgänge bzw. die sich daraus ergebende Differenz)

2. Dienstrechtsreform

Nordrhein-Westfalen benötigt ein neues, modernes öffentliches Dienstrecht. Dies erfordert neue Denkmodelle, die die demographische Entwicklung ebenso berücksichtigen, wie die viel zitierte Versorgungslast von Bund, Ländern und Kommunen. Die Verpflichtungen bei Besoldung und Versorgung, die der Staat gegenüber seinen Beamten eingegangen ist, müssen aber ebenfalls berücksichtigt werden. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums müssen sich widerspiegeln, aber auch die Lebensarbeitsleistung der einzelnen Beamten. Ein von diesen Prämissen ausgehendes modernes Dienstrecht erfordert:

- eine Festschreibung des Beamtenstatus für alle vollzugspolizeilichen Aufgaben
- die Konstituierung eines durchgängigen Laufbahnrechts der Polizei vom gehobenen Dienst bis zum Höheren Dienst, inklusive der B-Besoldung
- die Faktorisierung der Lebensarbeitsleistung durch Erhöhung des Versorgungsfaktors für den durchgehenden Wach- und Wechseldienst
- die Bildung von Lebensarbeitszeitkonten
- die Schaffung eines Ruhestandskorridors
- eine Funktionszulage bei Übernahme eines höherwertigen Dienstpostens ohne Beförderung
- die Neuregelung von Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten

Weitere Erfordernisse der Neuordnung des Dienstrechts ergeben sich im Dienstunfallrecht, im Bereich der Sonderzahlungen, der Gender-Politik sowie im Bereich des Sonder- und Erholungsurlaubs. Hier müssen bereits bestehende Regelungen an die Rechtsprechung angepasst werden.

Anlage: Positionspapier „Eckpfeiler für ein neues Dienstrecht in NRW“

3. Gesundheitsmanagement

Die GdP beklagt seit Jahren die Personalsituation bei der Polizei und die daraus resultierende Arbeitsverdichtung mit ihrer negativsten Auswirkung – nämlich dem hohen Krankenstand bei der Polizei. Wegen der Auswirkung im Dienst fehlender Polizistinnen und Polizisten auf die Sicherheitslage ist es dringend erforderlich, ein Gesundheitsmanagement für die Polizei NRW zu schaffen, das dieser Entwicklung Rechnung trägt und dem entgegenwirkt.

Gleiches gilt für das in den Verwaltungen und Servicedienststellen eingesetzte Personal (Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte).

Darin sollten enthalten sein:

- ein Erfassungssystem (Gesundheitsbericht Polizei NRW) zur Analyse des Ist-Standes in der Polizei (Zahl der Erkrankten – Ausfallzeiten - Hauptkrankheitsursachen);
- Konzepte für die Gesundheitsprävention (Dienstsport, Ernährung, Vorsorge- und Heilkuren);
- eine Fachkommission zur Einführung, Begleitung und Evaluation unter wissenschaftlicher Begleitung;
- Mitarbeiterbeteiligung;
- ein System zur Qualifizierung der Führungskräfte, denen gleichzeitig vermittelt werden muss, dass Gesundheitsprävention Führungsaufgabe ist;
- Maßnahmen zur Einbeziehung des Polizeiärztlichen Dienstes;
- ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), dass mittels Dienstvereinbarung auf Ministeriumsebene aber auch auf Behördenebene implementiert werden muss.

Um ein entsprechendes Gesundheitsmanagement verbindlich und mit einheitlichen Standards auszugestalten, muss zwischen dem Innenministerium einerseits und dem Polizeihauptpersonalrat andererseits eine Dienstvereinbarung abgeschlossen werden.

Anlage: Positionspapier wird zeitnah nachgereicht.

4. Organisation

Sowohl die durch POG I und POG II eingeführte äußere Neuorganisation als auch die Reform der Binnenorganisation der Kreispolizeibehörden durch Einführung des so genannten Direktionsmodells haben aus Sicht der GdP nicht die gewünschten Erfolge gebracht.

Deshalb verschließt sich die GdP nicht notwendigen Reformen, durch welche die organisatorischen Fehlentscheidungen der Vergangenheit beseitigt werden. Ein zukünftiges Organisationsmodell könnte wie folgt aussehen:

- Einrichtung eines Landespolizeipräsidiums
- Installation von Regionalpräsidien
- Derzeitige Kreispolizeibehörden werden zu Polizeidirektionen. Ihre Grenzen sind deckungsgleich mit den kommunalen Grenzen der Städte und Gemeinden.
- Leiter/Innen dieser Direktionen sind Polizeibeamte/Innen
- LKA, LZPD und LAFP behalten ihre Eigenständigkeit

- Wasserschutzpolizei und Autobahnpolizei erhalten einen eigenen Direktionsstatus
- Die Personalvertretungen bleiben im 3-Stufenaufbau erhalten

Anlage: Positionspapier zur Neuorganisation der Kreispolizeibehörden

5. Ausrüstung / Ausstattung

Qualifizierte polizeiliche Arbeit erfordert eine Ausrüstung und Ausstattung, die ständig auf dem neuesten Stand der Technik gehalten wird. Insbesondere muss die flächendeckende Einführung des Digitalfunks beschleunigt werden. Ansonsten hinkt die NRW-Polizei noch jahrelang hinter der technischen Entwicklung her.

6. Zukunft des Höheren Dienstes

Die Beamtinnen und Beamten des Höheren Dienstes der Polizei tragen täglich die Verantwortung für die Innere Sicherheit. Aber gerade in diesem wichtigen Personalbereich fehlt ein konzeptionelles Personalentwicklungskonzept.

Angesichts der Tatsache, dass in den nächsten zwölf Jahren jeder zweite Beamte des Höheren Dienstes der Polizei die Pensionsgrenze erreicht, ist eine professionelle Strategie längst überfällig. Deshalb schlägt die GdP vor:

- Einführung eines optimierten Verfahrens für die Auswahl zum Höheren Dienst
- Bessere Vorbereitung der Führungskräfte der Zukunft durch eine verlässliche Personalplanung
- Feststellung der Wertigkeit der polizeilichen Spitzenfunktionen auf der Grundlage einer ergebnisoffenen, analytischen Dienstpostenbewertung
- Schrittweise Erhöhung der Zahl der Planstellen des Höheren Dienstes
- Begrenzte Einstellung von Seiteneinsteigern
- Bewährungsaufstieg für besonders qualifizierte Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 14

Anlage: Positionspapier „Zukunft des Höheren Dienstes in der Polizei NRW“

7. LPVG

Das LPVG muss so geändert werden, dass es den Herausforderungen des öffentlichen Dienstes gerecht wird. Dazu reicht es nicht, nur den alten LPVG-Zustand vor der Novellierung von 2007 wiederherzustellen. Es müssen personalvertretungsrechtliche Antworten auf politische, soziale, organisatorische und technische Veränderungen im öffentlichen Dienst u.a. durch die Berücksichtigung grundgesetzlicher Regelungen für Beamtinnen und Beamte gefunden werden. Die GdP-NRW hat auf ihrem 30. Ordentlichen Delegiertentag dazu die Beschlüsse E 12 und E 13 verabschiedet, in denen unsere Forderungen detailliert dargestellt sind.

Ziele der Veränderung sollen sein:

- Die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in der Landesverfassung zu verankern;
- die Weiterentwicklung der Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten;
- die Stärkung der Interessenvertretungsorgane und die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen;
- die Verwirklichung von ortsnaher Personalvertretung;
- die Vereinfachung von Verfahrensabläufen.